Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 7

Artikel: Bericht der von der eidg. Offiziersgesellschaft in Neuenburg

niedergesetzten Kommission, betreffend die von der Sektion Zürich erstatteten Rapporte über die Leistungen des zürcherischen Militärs

während der letztverflossenen vier Jahre

Autor: Escher, v. / Boppart / Nogg, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bafel, 15. April 1853. No 7. Meunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Bafel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Bericht

der von der eidg. Offiziersgesellschaft in Neuenburg nieder= gesetzten Kommission, betreffend die von der Sektion Zürich erstatteten Rapporte über die Leistungen des zürcherischen Militärs während der letztverslossenen vier Jahre.

(Berfaßt von Be. Conr. von Efder, Major im eitg. Generalftabe.)

Durch Beschluß der am 7. Juni h. a. in Neuenburg versammelt gewesenen eidg. Offiziersgesellschaft wurde in Folge der dort gepflogenen Verhandlungen über die aus Auftrag des Centralvorstandes von der Scktion Zürich erstatteten Verichte über die Leistungen der zürcherischen Truppen während der letzten vier Jahre mit besonderer Beziehung auf den Einfluß der Centralisation des Untersonderer

richts der Spezialwaffen auf die lettern eine aus den unterzeicheneten drei Mitgliedern bestehende Kommission niedergesetzt, mit dem Auftrage, diese Berichte nochmals zu prüsen, ein Gutachten darüber abzufassen und dann dieses sowohl als diesenigen Theile der zürcherischen Berichte, welche die Kommission wegen ihres allgemeinen Interesses einer weiteren Verbreitung für vorzüglich werth erachten würde, durch das Organ der schweizerischen Militärzeitschrift zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Da die Mitglieder der Kommission drei verschiedenen Kantonen angehören und durch Dienstgeschäfte während der besseren Jahreszeit abwechselnd mehr oder weniger immer in Anspruch genommen waren, so konnte die Kommission sich des ihr gewordenen Auftrages erst zu Ansang des verstossenen Monats November entledigen, indem sie zu den dießfälligen Berathungen am 1. und 2. November sich in Frauenfeld versammelte.

So fehr fich die Kommission durch das ihr von Seite der eidg. Offiziersgesellschaft zu Theil gewordene Zutrauen beehrt fühlen mußte, so konnte fie fich doch die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die einer gründlichen und erschöpfenden Lösung der ihr gestellten Aufgabe ibrerseits entgegenstunden, namentlich da einzelne der zu begutachtenden Berichte von so anerkannt sachkundigen Offizieren verfaßt worden find, daß es der Kommission vielleicht da oder dort als Unmaßung gedeutet werden möchte, wenn sie sich erlaubt über Fragen, deren Beantwortung fo spezielle Sach- und Fachkenntniß erfordert haben würde, wie sie in vielen Beziehungen den Mitgliedern der Rommission nicht zu Gebote fand, auch noch ihr jedenfalls nur unmaggebliches Urtheil auszusprechen und der Deffentlichkeit zu übergeben; allein da ihr eben bestimmte Aufträge ertheilt murden, fo batte fie lediglich denfelben nachzukommen, und fie glaubt folches durch die nachfolgenden einstimmig gefaßten Beschlüsse in guten Treuen gethan zu haben.

Was nun vor allem aus die Publikation der Zürcherischen Specialberichte in der Militärzeitschrift anbelangt, so geht die Unsicht der Commission dießkalls dahin, daß es nicht möglich sei nur Auszüge aus denselben mitzutheilen, ohne dem unbestreitbaren Werthe der meistenzdieser Arbeiten in sehr bedeutendem Maaße Abbruch zu

thun, auch bilden diefelben für fich je ein abgeschloffenes Ganges, sowohl mit Beziehung auf die historische Entwickelung als auf den fachlichen Inhalt, fo daß ein Berausreißen einzelner Abschnitte diejenigen, die nicht mit dem gangen Zusammenhange der betreffenden Arbeiten vertraut find, leicht zu falschen Schluffolgerungen führen könnte, was nicht nur für die Verfasser derselben und die Rommisfion, die folche zu begutachten hatte, fondern auch für das ganze militärische Publikum, für welches diese Arbeiten besonderes Intereffe haben dürften, höchst unangenehm fein mußte, weßhalb die Rommission glaubt, daß die Zürcherischen Spezialberichte durchaus ihrem ganzen Umfange nach der Militärzeitschrift einverleibt werden sollten; übrigens will sie es dem anerkannten Takte und der Einsicht der Redaktion der Zeitschrift zutrauensvoll überlassen, wenn dieselbe allfällig finden follte, daß einzelne diefer Berichte nur auszugsweise oder übersichtlich mitgetheilt werden konnten, was bei denjenigen, die mehr nur flatistische Notizen enthalten wohl eher angehen dürfte als bei den andern, deren Verfasser sich eine einläßliche Kritik der früheren und der gegenwärtigen Berhältniffe ihrer Baffe zur Aufgabe ibrer Arbeiten gemacht haben.

I. Die Zürcherische Artillerie in den Jahren 1847-1851.

Da der Bericht über die Leistungen der Zürcherischen Artillerie, sowohl mit Beziehung auf seinen Inhalt als auf seinen äußern Umfang voraussichtlich die meiste Berathungszeit in Anspruch nehmen mußte, so nahm die Kommission denselben auch zuerst vor, und wenn dieß von den Herren Kameraden des Genie allerdings als ein Eingriff in die bestehende Militärhierarchie erklärt werden dürfte, so hosst die Kommission doch vor dem hohen Forum derselben nicht der Insubordination für schuldig erklärt zu werden, so bald sie sich erst mit dem Inhalt des fraglichen Berichtes selbst näher vertraut gemacht haben werden.

a. Refruten-Unterricht.

Mit Beziehung auf den Refrutenunterricht ist die Kommission vollkommen darüber einverstanden, daß die Unsicht der Zürcherischen Artillerieoffiziere über die Instruktion der Refruten durch Offiziere

und Unteroffiziere der Truppe felbft, ohne Beihülfe eines eigens bestellten Instruktionspersonals, immerhin aber unter gehöriger Beauffichtigung einiger böberer Stabsoffiziere der Waffe grund. fählich die richtige sei. Sie befreut fich aber, daß nach den gemachten Beobachtungen der neuesten Zeit von Seite der boberen eidgenöß. Instruktions-Offiziere diesem vielfach geäußerten Wunsche feither, da wo es irgend angieng, Rechnung zu tragen gesucht wird, und auch wirklich Rechnung getragen worden ift, indem in den dießjährigen Schulen die Offiziere fast eben soviel als es früher in Bürich der Fall mar zur Ertheilung des Unterrichts verwendet murden. Um aber diesen Zweck erreichen zu können und namentlich um das Unteroffiziercorps zu beben, muß von oben berab alles aeschehen, mas das Unseben derselben vermehren fann, daber ift es unumgänglich nöthig, daß für die ganze Dauer der Refrutenschulen die nöthige Cadres-Mannschaft jedoch aus finanziellen Gründen und rücksichtlich der Schonung der Leute nur im Minimum einberufen werde, da es fich berausgestellt bat, daß der in diesem Jahr aus Rücksichten der Schonung gefaßte Beschluß des hohen Bundesrathes, laut welchem die Cadres nur für den zweiten Theil der Schule einberufen wurden, febr nachtheilig auf die Ausbildung der Unteroffiziere eingewirft habe. Bei ihrem Diensteintritte bedürfen dieselben jedes. mal einiger Tage Vorübung und es mangelt ihnen anfänglich der militärische Pli, den die Refruten durch die schon zurückgelegte Dienstzeit bereits angenommen haben. Die Unteroffiziere können demaufolge nicht den Ginfluß auf ihre Untergebenen ausüben, wie dief möglich gemesen wäre, wenn fie gleich vom Beginn der Schule als Zimmerchefs, als Geschütbedienungschefs, als Stallwachtchefs u. f. w. bei der ersten Ausbildung der Refruten hätten mitwirken fönnen. — Ferner hält die Kommission dafür, daß bezüglich der Einberufung der Offiziere in die Refrutenschulen schon mit Rücksicht auf den durch die Truppenoffiziere zu ertheilenden Selbstunterricht nicht nur Unterlieutenants in die Schulen fommandirt werden follten, wie es gerade im Jahr 1852 geschah, sondern vorzüglich auch Oberlieutenants, um fich in den Refrutenschulen jum Dienste des Batteriefommandanten nach und nach befähigen zu können, während jest in der Regel Instruktionsoffiziere mit Stabsoffizierrang als Batteriefommandanten funktioniren mußten. — Schließlich wiederholt übrigens die Rommission ihre schon geäußerte Unsicht nochmals dahin, daß die Instruktion der Nekruten und der Truppen durch die Truppenoffiziere und Unteroffiziere selbst, jedenfalls nur dann von ersprießlichem Nupen sein könne, wenn sie durch höhere Instruktionsoffiziere gehörig beaufsichtigt wird.

b. Wiederholungsfurfe.

Was nun die Wünschbarkeit alljährlicher Wiederholungskurse für die Artillerie anbetrifft, so ist auch hier die Kommission mit den schönen Ideen, wie sie in dem Zürcherischen Berichte ausgesprochen sind, vollkommen einverstanden, allein nach ihrer unmaßgeblichen Meinung dürften namentlich folgende Gründe gegen die Einführung jährlicher Wiederholungskurse sprechen. —

- 1. Offenbar wurde die Last für die Cadres derjenigen Kantone, die nur kleinere Artilleriekontingente zu stellen haben, bei den jährlichen Wiederholungskursen eine alzugroße, indem bei der jezigen Sinrichtung in diesen Kantonen die Cadres doch durchschnittlich schon alljährlich in den Dienst kommen, sei es für die Central- oder die Rekrutenschule, und daher für dieselben die Dienstinanspruchnahme gegenüber den Kantonen, die zahlreichere Artilleriekontingente zu stellen haben und somit auch einen häusigeren Wechsel der einzuberusenden Cadres-Mannschaft eintreten lassen können eine unverhältnismäßige wäre. Auch würden solche Kantone mit kleineren Contingenten der Spezialwassen wohl bald in Verlegenheit gerathen, wo sie bei allzuhäusigem Dienste die erforderlichen Mannschaften hernehmen sollten.
- 2. Ift zu befürchten, daß wenn auch bei den Bundesbehörden Geneigtheit vorhanden sein sollte, die Wünsche der Artillerie. Offiziere um Einführung alljährlicher Wiederholungskurse zu berücksichtigen, die Zeit für dieselben jedenfalls nur auf ein Minimum oder höchstend 8 Tage angesetzt werde. Wenn nun zufällig während dieser Zeit schlechtes Wetter eintreten sollte, was um so eher zu befürchten sein muß, wenn die Artillerie. Wiederholungskurse erst in den letzten Tagen des Monats Oftober abgehalten werden, wie z. B. gerade dieses Jahr in St. Gallen, wo dann zudem noch wegen der kurzen Tage manche Stunde dem Unterricht entzogen werden muß, so wäre

auch bei alljährlichen Wiederholungsfursen nicht viel gewonnen. Ueberhaupt liegt die Befürchtung nahe, daß bei Anträgen dieser Art an die Bundesbehörde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden möchte, man braucht ja nur an die Berathungen des Militär-Budgets im Schooße der Nationalversammlung zu erinnern, und an die bedenklichen Neußerungen, die leider hie und da in den Kantonen über die in Folge der Centralisation des Unterrichts der Spezialwassen an die Kantone gestellten allzugroßen Ansorderungen, sowohl hinsichtlich der persönlichen als pecuniären Leistungen auftauchten.

If auch die ökonomische Rücksicht gewiß nicht außer Acht zu lassen, daß bei jährlichen nur ganz furze Zeit dauernden Wie= derholungskursen die Pferdentschädigungen und die Pferdeabschapungen viel bedeutender werden mußten, da bei dem Spftem des Einmiethens der Pferde die betreffenden Sigenthumer dieselben für fo furze Zeit nur gegen bedeutend höhere Miethpreise abtreten murden, als für eine länger dauernde Dienstzeit, und ebenso auch bei fo furgen Uebungen mehr Abschapungen zu bezahlen sein würden, da die total andere Behandlungs- und Kütterungsweise in den ersten Tagen bei vielen Pferden Arankheiten verschiedener Urt hervorrufen, die bei einer Dienstzeit von nur 8 Tagen fich nicht heben laffen, und wofür also die Sigenthümer beim Dienstaustritt der Pferde entschädigt werden muffen, mabrend bei einer etwas langeren Dienstzeit die Pferde fich nach und nach an diese Beränderungen gewöhnen, und im Gegentheil nach Beendigung des Dienstes den Eigenthümern in einem weit befferen Buftande juruckgestellt werden konnen, als fie fich beim Diensteintritt befunden haben.

Die Rommission hält sodann dafür, daß ein etwelcher Nequivalent für die alljährlichen Wiederholungskurse vielleicht darin gestunden werden könnte, wenn einerseits für die zweijährigen Wiederholungskurse nur die vollständigen und feldmäßig ausgerüsteten Batterien in Dienst berusen würden, da sonst den Batterie-Offizieren gar keine Gelegenheit sich darbietet den Truppenkörper, mit dem sie in den Tagen der Gesahr agiren müssen, in personeller und materieller Beziehung vollständig und genau kennen zu lernen; — und anderseits die Uebungen um je 2 Tage verlängert würden in dem Sinne, daß zuerst die Cadres zu einer Vorübung von 4 Tagen allein und nachher die Mannschaft auf 8 Tage in Dienst berusen würden,

durch welche Borübung der Cadres dieselben befähigt würden nach, her ihre unterhabende Mannschaft selbst zu instruiren, wodurch dann auch ein Theil des Instruktionspersonal erspart werden könnte. — Allein wenn auch wie schon gesagt der Wunsch um jährliche Wiederholungkurse gewiß alle Berückschtigung verdient, da die im Zürcherischen Berichte angeführten Nachtheile, der nur alle 2 Jahre Statt sindenden Uebungen in der That wirklich vorhanden sind, so könnte doch die jeht in vielen Kantonen zu Ungunsten des Militärs herrschende Stimmung die Bundesbehörden veranlassen, für die Ausbildung des Militärs eher weniger zu thun als mehr, und daher Anträge in diesem Sinn wohl weniger Anklang sinden, wenn auch ossenbar nicht zu verkennen ist, wie es ebenso sehr im Interesse unsers Militärs als der Billigkeit angemessen wäre, daß diezenigen Kantone, welche jährliche Wiederholungskurse abzuhalten wünschen, durch etwelche Geldbeiträge von Seiten des Bundes unterstüßt würden.

c. Unterricht und Bildung der Offiziers-Afpiranten.

Auch in diesem Punkte erklärt sich die Rommission vollkommen mit den dießfalls im Zürcherischen Berichte ausgesprochenen Ansichten einverstanden, und wenn sie sich von vorneherein gegen die Auffassung verwahrt, als ob sie irgend wie der wissenschaftlichen Ausbildung der Artillerie-Offiziere entgegen treten wollte, so glaubt sie doch, daß bei den Anforderungen betreffend die Qualification eines Aspiranten die praktische Brauchbarkeit desselben wohl etwas mehr ins Auge gefaßt und die Stellung desselben als nachheriger Milizossizer nicht allzusehr außer Acht gelassen werden sollte, daher in dem Programm über die Aufnahme von Aspiranten der Artillerie einige Erleichterungen in diesem Sinne wohl überall mit Freuden begrüßt würden.

11. Bericht über die militärischen Leistungen der Genie-Truppen des Kantons Zürich, während den Jahren 1848—1851.

Hinsichtlich der auch in diesem Berichte enthaltenen Andeutungen über die Wünschbarkeit der Justruktion der Genie-Truppen durch die Offiziere und Unteroffiziere der Truppe selbst, so kann die Rommission füglich auf dasjenige verweisen, was sie in dieser Beziehung bereits bei der Artillerie bemerkt hat. Was dann dagegen die Wünschbarkeit der Abhaltung jährlicher Wiederholungskurse für die Genie-Truppen anbetrisst, so hält die Kommission dafür, daß jährliche Uebungen für diese Truppen allerdings sehr wünschbar sein müssen und auch wohl eher Statt sinden könnten als bei der Artillerie, ersteres weil die Anforderungen an die technische Ausbildung der Genie-Truppen noch ungleich höher gehen als bei der Artillerie und letzteres weil die Kosten jährlicher Wiederholungskurse, sowohl hinsichtlich des Wateriellen als für allfällige Pferdeentschädigungen ungleich niedriger zu stehen kommen als bei der Artillerie.

Ebenso glaubt die Kommission, daß dem Wunsche des Instruktionspersonals, sowohl als der Truppenossiere des Genie-Corps dafür, daß fortan größere Detaschements von Genie-Truppen sowohl in die Schulen als zu Truppenzusammenzügen kommandirt werden möchten als bisher, durchaus entsprochen werden sollte, da man z. B. von einem Pontonier-Detaschement von 12—16 Mann doch unmöglich die gleichen Leistungen verlangen kann, wie von einer ganzen Kompagnie, was in den lepten Jahren mehrfach vorkam, und zudem bei dem bisherigen System die dienstliche und technische Ausbildung der Genie-Truppen offenbar nicht auf denjenigen Grad der Vollkommenheit gebracht werden kann, wie dieß bei zahlreicheren Detaschements der Kall sein müßte.

III. Bericht über die wesentlichen Maßnahmen, die während der verstoffenen vier letzen Jahre hinsichtlich der Zürcherischen Cavallerie getroffen wurden.

Mit Bezug auf diese Berichterstattung glaubt die Kommission nur einen Punkt als besonders wesentlich hervorheben zu müssen, es betrifft dieses das Institut der Kadetten oder Offiziersaspiranten. Der Herr Berichterstatter erklärt zwar allerdings am Schlusse seines Berichtes die in demselben ausgesprochenen Ansichten lediglich als seine persönliche Meinung und die Kommission glaubt hierauf um so mehr einigen Nachdruck legen zu müssen, als viele Cavallerie. Offiziere aus anderen Kantonen dieselbe nicht theilen, sondern mit der

Rommission der Ansicht sind, daß das Institut der Kadetten, sofern in den Kadettenschulen dieselben strenge angehalten werden den Dienst sämmtlicher Grade durchzumachen, ganz besonders geeignet sein dürfte, gute und tüchtige Offiziere heranzubilden.

IV. Bericht über die Leistungen der Infanterie des Kantons Zürich, während der Jahre 1848—1850.

Da die Infanterie nicht würdig befunden worden ift, als Bundesssche erklärt zu werden, indem für dieselbe keine Central-Instruktion Statt sindet, sondern der Unterricht der Infanterie den Kantonen anheimgestellt blieb, so konnte es auch nicht zur Aufgabe der Rommission gehören, näher auf die Verhältnisse dieser Wasse einzutreten. Nachdem aber die Infanterie gleichsam als Vrosamen von des Hern Tische doch noch mit dem Institute der eidgenössischen Kreisinspektoren bedacht wurde, so erlaubt sich die Kommission dießfalls einige kurze Vemerkungen.

Da die Bortheile, welche durch die Ernennung von bestimmten eidgenössischen Inspektoren der Infanterie für je einen eidgenössischen Militärfreis behufs Uebermachung des in den Kantonen der Infanterie ertheilten Unterrichts und einer gleichmäßigen und principiellen Ausbildung derfelben durch die ganze Schweiz erreicht werden muffen, sobald bieses Institut von einem richtigen Gesichtspunfte aus aufgefaßt wird, zu einleuchtend find, als daß dieselben bier noch weitläufig außeinandergesett zu werden brauchten, bingegen im Gefolge dieses Institute offenbar auch einige Nachtheile fich zeigen, so glaubt die Kommission die hauptsächlichsten derselben noch furz erwähnen ju dürfen; fie bestehen namentlich darin, daß einerseits die Corps bei der ohnehin furg zugemeffenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange allzusehr gestört werden müßten, wenn ein jeweiliger Inspektor alle Jahre die gleichen Truppenkörper inspigiren murde, und daß anderfeits in diesem Falle ein folcher auch weit weniger im Stande mare, die Fortschritte oder Rudschritte der seiner Ueberwachung unterstellten Corps so zu beurtheilen, als wenn er erft nach einem etwas längeren Unterbruche das gleiche Corps wieder zu Gesicht bekömmt. — Dann halt die Kommission noch dafür, daß es wohl nicht die Absicht der Bundesmilitärbehörde sein könne, daß ein jeweiliger Inspektor der Infanterie sich jedesmal wegen jeder noch so kleinen zu irgend einem Dienske einberufenen Infanterie-Abtheilung sich in seinen resp. Inspektionskreis zu verfügen habe.

V. Scharfichüten.

Hinschtlich dieser Wasse muß sich die Kommission darauf beschränken, ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß kein Bericht über die Leistungen der Scharsschützen eingereicht worden ist, da sie bei der hohen Bedeutsamkeit der Scharsschützenwasse und der verschiedenartigen Beurtheilung der Leistungen derselben seit der Sinsührung der Centralisation des Unterrichts der Scharsschützen gewiß reichhaltigen Stoss gefunden haben würde manches zu erörtern, was auf diese Wasse Bezug haben könnte. Die Kommission host indeß, daß aus den Kantonen, die Scharsschützen zum Bundeskontingente zu stellen haben, in kurzer Zeit durch das Mittel der Schweizerischen Militärzeitschrift dem sich hiefür interesprenden militärischen Publikum einläßliche Berichte werden erstattet werden. —

Hellten Aufgabe gefommen, und indem dieselbe nochmals an die bereits im Eingange erwähnten Schwierigkeiten einer genügenden Löfung derselben erinnert, empsiehlt sie ihre Arbeit ihren sämmtlichen schweizerischen Kameraden zu freundlicher Aufnahme und nachsichtlicher Beurtheilung. —

Frauenfeld den 2. November 1852.

Die Mitglieder der niedergesetzten Kommission: Bovvart, Oberfil. der Artillerie.

F. Nogg, Oberftl.

v. Efcher, Major im Generalftab.

Notizen

über die Schießübungen der eidgenössischen Artillerie.

Das Zielschießen bildet unstreitig einen der wichtigsten Theile der Uebungszweige einer jeden Artillerie. Die eidgenössische Artil-